

Turnierordnung Landesjugendeinzelmeisterschaften (TO_LJEM)

Stand: 05.04.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	1
2	Zuständigkeit	2
3	Spiel- und Startberechtigung, Meldeverfahren	2
4	Altersklassen.....	2
5	Veranstaltete Meisterschaften	2
6	Spielregeln, Auslosung, Auswertung	3
7	Turniermodus und Platzvergabe bei geschlossenen Turnieren	3
8	Rangfolge	4
9	Vergabe der Qualifikationsplätze für übergeordnete Wettkämpfe.....	5
10	Schiedsrichter.....	5
11	Streitfälle, Proteste.....	5
12	Kosten und Unterkunft.....	5

I Geltungsbereich

Diese Turnierordnung gilt für alle von der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt (LSJ) durchgeführten Einzelturniere, insbesondere

- Landesjugendeinzelmeisterschaft (LJEM),
- Landesjugendschnellschachmeisterschaft ("Super-Cup") und
- Landesjugendblitzschacheinzelmeisterschaft (LJBEM).

Ist ein Sachverhalt in dieser Turnierordnung nicht geregelt, so gilt 1. die Regelung der Spielordnung der Deutschen Schachjugend (DSJ) und 2. die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes (DSB).

2 Zuständigkeit

Für die Organisation und Leitung der Turniere ist der Einzelspielleiter der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt zuständig. Er kann für die Durchführung auch Turnierleiter und Schiedsrichter einsetzen. Für die Betreuung der Jugendlichen sind die Vereinsbetreuer oder mitgereisten Eltern zuständig.

Der zuständige Turnierleiter soll die Ausschreibung für die Meisterschaften spätestens sechs Monate vor der Austragung erstellen. Die Ausschreibung enthält Bestimmungen zu Austragungsort, Terminen, Altersklassen mit Jahrgangszuordnungen, Turnierbedingungen, Höhe der Teilnehmerbeiträge und Meldeverfahren.

Sie soll zu dem o. g. Termin auf der Homepage der LSJ veröffentlicht werden. Eine Verteilung per E-Mail-Verteiler ist wünschenswert.

3 Spiel- und Startberechtigung, Meldeverfahren

Alle Teilnehmer an Turnieren müssen über eine aktive Spielgenehmigung für einen Mitgliedsverein des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt e.V. verfügen und bei Wettkämpfen der Deutschen Schachjugend für Sachsen-Anhalt spielberechtigt sein. Eine vorläufige Spielgenehmigung ist ausreichend.

Die Anmeldung der Teilnehmer zu den Meisterschaften obliegt den Vereinen. Bei geschlossenen Meisterschaften, die eine Qualifikation über die Bezirke erfordern, übermitteln die Bezirke die Namen der qualifizierten Teilnehmer und eventuelle Nachrücker. Details dazu und generell zum Meldeverfahren regelt die jeweilige Ausschreibung.

Für verspätete Meldungen oder Überweisungen können Strafgebühren festgelegt werden.

4 Altersklassen

Für Turniere in der Altersklasse u18 sind nur Spieler spielberechtigt, die bis zum 31.12. der laufenden Saison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Sinngemäß gilt dies für alle ausgespielten Meisterschaften.

In der Ausschreibung werden die teilnahmeberechtigten Jahrgänge der besseren Übersichtlichkeit wegen jeweils benannt.

5 Veranstaltete Meisterschaften

Die Landesschachjugend Sachsen-Anhalt veranstaltet — sofern im Haushalt die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt sind — alljährlich folgende Turniere:

- Landesjugendeinzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 25, 18, 16, 14, 12, 10 und 8 Jahren (LJEM u25w, u18w, u16w, u14w, u12w, u10w, u8w),
- Landesjugendeinzelmeisterschaften für Jugendliche unter 25, 18, 16, 14, 12, 10 und 8 Jahren (LJEM u25, u18, u16, u14, u12, u10, u8),
- Landesjugendschnellschachmeisterschaft für Jugendliche unter 15, 13, 11 und 9 Jahren (Supercup u15, u13, u11, u9)
- Landesjugendblitzschachmeisterschaft für Jugendliche unter 25, 18, 16, 14, 12 und 10 Jahren (LJBEM u25, u18, u16, u14, u12, u10)

6 Spielregeln, Auslosung, Auswertung

Gespielt wird nach den FIDE-Regeln. Die Auslosung bei Turnieren nach Schweizer System wird nach den Bedingungen der FIDE durchgeführt. Wird ein

Turnier nicht zur ELO-Auswertung (Altersklassen u8, u 10 und u12) eingereicht, wird abweichend zu den FIDE-Bedingungen die Startreihenfolge nach DWZ erstellt. Ein Spieler hat seine Partie verloren, wenn er erst mehr als eine Stunde nach Rundenbeginn am Brett erscheint.

Im Rundenturnier erfolgt die Auslosung durch den Turnierleiter. Diese soll sicherstellen, dass vereinsinterne Paarungen bis spätestens drei Runden vor Ende des Turniers gespielt worden sind.

Die LJEM ab u 14 (Open und weiblich) wird zur ELO-Auswertung eingereicht. Alle Turniere der LJEM werden zur DWZ-Auswertung eingereicht.

7 Turniermodus und Platzvergabe bei geschlossenen Turnieren

7.1 LJEM

Die Turniere der LJEM werden generell mit der Bedenkzeit gespielt, die auch bei der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft (DJEM) der jeweiligen Altersklasse angewendet wird. Sollte in einer AK keine DJEM ausgetragen werden, regelt die Ausschreibung die Bedenkzeit.

Bei der LJEM werden 7 Runden gespielt. Der Turnierleiter kann in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl eine andere Rundenanzahl festlegen. Diese soll den Teilnehmern im Vorfeld kommuniziert werden. Sie kann aber, u.a. bei kurzfristigen Änderungen der Teilnehmerzahl auch erst zur Eröffnung bekannt gegeben werden.

Die u. s. Turnierformen stellen die Regel dar. Der Turnierleiter kann aber davon abweichen, wenn dies bei der Teilnehmerzahl sinnvoll ist. Dies ist den Vereinsverantwortlichen der Teilnehmer spätestens eine Woche nach Meldeschluss mitzuteilen. Danach ist eine Änderung nur noch bei kurzfristigen Ausfällen möglich.

Es kann für jedes Open mit der Ausschreibung eine Teilnehmerobergrenze festgelegt werden.

Sollten mehrere Altersklassen in einem Turnier ausgetragen werden, erfolgt die Prämierung getrennt nach den Altersklassen.

Die Turniere aller Altersklassen werden als offene Turniere durchgeführt. Entsprechend der Kapazitäten des Austragungsortes, können für eine oder mehrere Altersklassen zahlenmäßige Begrenzungen der Teilnehmerfelder erlassen werden. Ebenso ist es möglich das zwei oder mehr Altersklassen als ein gemeinsames Turnier durchgeführt werden.

Die Altersklassen u8 und u8w können separat ausgetragen werden. Näheres regelt die Ausschreibung zur LJEM.

7.2 LJBEM

Die LJBEM wird als Open ausgetragen. Die Rundenzahl und das Zusammenfassen von Altersklassen sind abhängig von der Teilnehmerzahl. Es werden mindestens 11 Runden gespielt.

7.3 Super-Cup

Der Super-Cup wird im Rundenturnier mit 6 Teilnehmern ausgetragen. Jeder Schachbezirk stellt zwei Qualifikanten in jeder Altersklasse.

Die Bedenkzeit beträgt 30 min je Partie

8 Rangfolge

8.1 Rundenturniere

Über die Platzierung entscheiden bei Rundenturnieren:

1. Anzahl der Punkte
2. Sonneborn- Berger-Wertung
3. Anzahl Siegpardien
4. Spiel gegeneinander

Die folgenden Kriterien werden nur angewendet, wenn Gleichstand auf Qualifikationsplätzen oder dem 1. Platz herrscht. In allen anderen Fällen wird der entsprechende Platz mehrfach vergeben.

5. Doppelrundiger Blitzentscheid (Bedenkzeit 5 Minuten je Partie und Spieler)

Sollte dieser 1-1 ausgehen, entscheidet:

- a) (bei mehr als zwei Wertungsgleichen): höherer DWZ-Durchschnitt der Gegner
- b) (bei zwei Wertungsgleichen): Entscheidungsblitzpartie (Armageddon mit Bedenkzeit Weiß 6 Minuten, Schwarz 5 Minuten und weißer Siegplicht)

8.2 Turniere im Schweizer System

Über die Platzierung entscheiden bei Turnieren im Schweizer System:

1. Anzahl der Punkte
2. Buchholzwertung mit einer Streichwertung
3. Buchholz-Summe mit einer Streichwertung
4. Anzahl Siegpardien
5. Spiel gegeneinander
6. Anzahl Schwarzpartien
7. Anzahl Schwarzsiege

Die folgenden Kriterien werden nur angewendet, wenn Gleichstand auf Qualifikationsplätzen oder dem 1. Platz herrscht. In allen anderen Fällen wird der entsprechende Platz mehrfach vergeben.

8. Doppelrundiger Blitzentscheid (Bedenkzeit 5 Minuten je Partie und Spieler)

Sollte dieser 1-1 ausgehen, entscheidet:

- a) (bei mehr als zwei Wertungsgleichen): höherer DWZ-Durchschnitt der Gegner
- b) (bei zwei Wertungsgleichen): Entscheidungsblitzpartie (Armageddon mit Bedenkzeit Weiß 6 Minuten, Schwarz 5 Minuten und weißer Siegplicht).

9 Vergabe der Qualifikationsplätze für übergeordnete Wettkämpfe

Nur bei der LJEM ist eine Qualifikation für überregionale Turniere möglich. Die Qualifikationsplätze zur DJEM werden entsprechend den Ergebnissen der (Gesamt-)Turniere vergeben (z.B. kann eine besser platzierte u16-Spieler*in auch den Platz in der DJEM u18 wahrnehmen).

Die Leistungssportkommission beschließt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der LJEM die Vergabe des Platzes bei der Landeseinzelmeisterschaft (LEM) der Männer.

10 Schiedsrichter

Der Einzelspielleiter setzt für ein oder mehrere Turniere Schiedsrichter ein. Die Schiedsrichter sind bei Jugendturnieren in besonderer Weise zur Durchsetzung von Turnierruhe und Fairplay verpflichtet. Alle Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass eine Störung des Turnierverlaufs ausgeschlossen ist.

Insbesondere kann der Schiedsrichter zur Durchsetzung dieses Ziels Zuschauer oder Spieler, die ihre Partie beendet haben, aus dem Turniersaal verweisen. Es besteht für die Teilnehmer u18 Rauch- und Alkoholverbot.

11 Streitfälle, Proteste

Für alle Turniere wird vor Ort ein Schiedsgericht gewählt. Dieses besteht aus drei Personen (möglichst ein Vertreter je Schachbezirk) und zwei Ersatzkandidaten für den Fall, dass Personen des Schiedsgerichts befangen sind. Dieses ist spätestens bis zum Anmeldeschluss vor Ort zu wählen. Es behandelt Proteste während der Meisterschaft abschließend. Proteste gegen die Entscheidung des Schiedsrichters sind innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntwerden der Entscheidung beim Turnierleiter einzureichen.

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters kann Protest beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dies muss mit einer schriftlichen Begründung innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung des Turnierleiters geschehen. Der Protest ist inklusive der schriftlichen Begründung und einer Protestgebühr von 50 Euro in bar beim Turnierleiter einzureichen. Dieser beruft das Schiedsgericht ein, welches endgültig über den Protest entscheidet. Ist der Protest erfolgreich, erfolgt die Rückerstattung der Protestgebühr. Andernfalls verfällt diese zu Gunsten der LSJ.

12 Kosten und Unterkunft

Die LJBEM und der Super-Cup finden als Eintagesturniere statt. Hierbei wird ein Startgeld erhoben.

Die LJEM findet in der Regel über fünf Tage (LJEM u8 + u8w: über zwei Tage) statt. Die Teilnehmer sollen die von der LSJ organisierte Unterkunft nutzen. Die Teilnehmergebühr wird vom Einzelspielleiter festgelegt und enthält die Unterbringung inkl. Vollpension sowie einen Organisationsbeitrag. Teilnehmer, die die Unterkunft nicht nutzen, zahlen einen Organisationsbeitrag von 50 Euro. Entstehende Kosten bei Absagen nach dem Meldetermin (z.B. Stornokosten der Unterkunft) gehen zu Lasten der Teilnehmer. Der Teilnehmerbeitrag wird abzgl. entstandener Kosten und einer Bearbeitungsgebühr von 10 Euro erstattet.